

**Änderungsvereinbarung vom 21.12.2023 zum
Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie,
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-
Württemberg gemäß § 73c SGB V vom 10.10.2011**

§ 1

**Änderung von Anlage 12, Abschnitt A Modul Neurologie,
Stand 01.01.2024**

Die Anlage 12, Abschnitt A, Modul Neurologie, wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütung der Zusatzpauschalen NP2A1, NP2E1, NP2F1 und NP2G1 um jeweils 2 EUR und die Zusatzpauschalen NP2B1, NP2C1 und NP2D1 um jeweils 3 EUR erhöht werden. Weiterhin wird die Ziffer NP3A um 5 EUR erhöht. Für die Beratungsgespräche NP2A2, NP2F2 und NP2G2 wird die Abrechnungshäufigkeit auf maximal 5 Einheiten im Krankheitsfall (vier Quartale in Folge, maximal 2x/ Quartal) erweitert. Weiterhin wird die MS Schubtherapie (Ziffer NE2D) bis zum 31.12.2025 verlängert. Das Beratungsgespräch zu Long-/Post-COVID (Ziffer NBG1) wird bis zum 30.06.2024 verlängert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 2

**Änderung von Anlage 12, Abschnitt B Modul Psychiatrie,
Stand 01.01.2024**

Die Anlage 12, Abschnitt B, Modul Psychiatrie, wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütung der Zusatzpauschalen PYP2A bis PYP2H um jeweils 2 EUR erhöht werden. Weiterhin wird die Abrechnungshäufigkeit der Ziffer PYE1 neben der Grundpauschale Heim PYP1H auf 2 Einheiten pro Tag erweitert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 3

**Änderung von Anlage 12, Abschnitt B Modul Psychiatrie,
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 12, Abschnitt B, Modul Psychiatrie, wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.07.2024 geändert. Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Vergütung der Ziffer PYE1 um 1 EUR erhöht wird. Weiterhin werden bei Demenz mit Verhaltensstörung 2 Einheiten im Krankheitsfall für ein Angehörigen-gespräch etabliert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 4

**Änderung von Anlage 12, Anhang 2
Stand 01.07.2024**

Die Anlage 12, Anhang 2 wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.07.2024 geändert.

§ 5
Änderung von Anlage 12, Anhang 11
Stand 01.01.2024

Die Anlage 12, Anhang 11 wird entsprechend der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert und um eine Tischvorlage zur klimaresilienten Versorgung erweitert.

§ 6
Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß §§ 1, 2 und 5 treten mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft. Die Änderungen gemäß §§ 3 und 4 treten mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Anlagen

Anlage 12, Abschnitt A, i.d.F. vom 01.01.2024 (Vergütung Modul Neurologie)

Anlage 12, Abschnitt B, i.d.F. vom 01.01.2024 (Vergütung Modul Psychiatrie)

Anlage 12, Abschnitt B, i.d.F. vom 01.07.2024 (Vergütung Modul Psychiatrie)

Anlage 12, Anhang 2, i.d.F. vom 01.07.2024 (ICD-Liste)

Anlage 12, Anhang 11, i.d.F. vom 01.01.2024 (Anhang EFA inkl. Tischvorlage klimaresiliente Versorgung)

Stuttgart, den 21.12.2023

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) Landesverband Baden-Württemberg der Fachärzte für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie e.V.
Dr. med. Hans Dannert (22.04.2024)

Freie Liste der Psychotherapeuten
Dipl.-Psych. Rolf Wachendorf

DPTV e.V.
Dr. Alessandro Cavicchioli

IG KJPP
Raymond Fojkar